

Organisationsreglement

Mitgliedschaft **Art. 1**
Die militärischen Berufskader bilden eine Sektion der Vereinigung der Kader des Bundes (VKB). Mitglied kann jeder aktive, ehemalige oder pensionierte höhere Stabsoffizier, Berufsoffizier (inkl. Angehörige des Ueberwachungsgeschwaders) und Berufsunteroffizier der Armee werden.

Zweck **Art. 2**
Die Sektion militärische Berufskader wahrt die berufsspezifischen Interessen ihrer Mitglieder, setzt sich ein für gute berufliche Rahmenbedingungen und trägt allgemein zur Hebung des Berufsstandes und des Berufsbildes bei.

Organisation **Art. 3**
Oberstes Organ der Sektion ist die Generalversammlung. Sie tagt mindestens einmal jährlich auf Anordnung des Sektionsvorstandes oder auf Begehren von mindestens einem Fünftel der Mitglieder der Sektion. Die Einberufung erfolgt durch den Sektionsvorstand.
Bei der Zusammenstellung des Sektionsvorstandes soll eine ausgewogene Vertretung aus den verschiedenen Trp Gattungen, Diensten, Graden, Funktionen und Amtssprachen angestrebt werden.
Mitglieder für den Sektionsvorstand werden jährlich bestätigt oder neu gewählt. Es gibt keine Amtszeitbeschränkungen. Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich und konstituiert sich selbst.

Aufgaben der Organe **Art. 4**
Die Generalversammlung
- bestätigt oder wählt den Präsidenten und die Mitglieder des Sektionsvorstandes;
- setzt den Sektionsbeitrag fest und genehmigt die Jahresrechnung;
- genehmigt den Geschäftsbericht und das Tätigkeitsprogramm des Vorstandes;
- entscheidet in grundsätzlichen und ausserordentlichen Angelegenheiten.
- bestätigt oder wählt die Rechnungsrevisoren

Aufgaben der Organe **Der Sektionsvorstand**
- leitet die Sektionsgeschäfte;
- informiert die Mitglieder periodisch;
- orientiert den Zentralvorstand der VKB laufend über die Sektionsgeschäfte und stellt sich diesem als beratendes Organ für alle Fragen der mil Berufskader zur Verfügung;
- erstattet den Geschäftsbericht;
- bereitet die Generalversammlung vor;
- kann je nach Bedarf ad hoc-Arbeitsgruppen bilden und Mitglieder beiziehen.

Kompetenzausscheidung **Art. 5**
Im Verkehr mit dem VBS und den anderen Departementen werden die Interessen der militärischen Berufskader durch den Zentralvorstand der VKB vertreten, soweit dieser seine Befugnisse nicht ausdrücklich an den Sektionsvorstand delegiert.
Der Sektionsvorstand ist befugt, die Interessen der militärischen Berufskader gegenüber den Gruppen des VBS direkt wahrzunehmen.

Finanzen **Art. 6**
Für die Deckung der besonderen Auslagen der Sektion militärische Berufskader wird, zusätzlich zum Mitgliederbeitrag der VKB, ein Sektionsbeitrag erhoben. Dieser ist jährlich durch die Generalversammlung der Sektion festzulegen und beträgt höchstens fünfzig Franken.
Der Kassier verwaltet die Finanzen und legt jährlich Rechenschaft über die Kassenführung ab.
Für die Verpflichtungen der Sektion haftet ausschliesslich ihr Vermögen. Eine persönliche finanzielle Haftung ist ausgeschlossen, ausgenommen bei strafbaren Handlungen.

Änderungen **Art. 7**
Änderungen des Organisationsreglementes sind durch die Generalversammlung der Sektion militärische Berufskader mit einfachem Mehr zu beschliessen und durch den Zentralvorstand der VKB zu genehmigen.

Schlussbestimmungen
Dieses Reglement wurde durch die Generalversammlung am 28.03.03 beschlossen und durch den Zentralvorstand der VKB am 28.04.03 genehmigt.